

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Alfred Benken: Das Leben der Waisen Adelheid und Helena NN

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

## Das Leben der Waisen Adelheid und Helena NN

Aus der Specialdirektion des Armenwesens im Kirchspiel Lönigen (18./19. Jh.)

Am 10. Februar 1793 heiratete Dirk N. aus Benstrup die Witwe des Hinrich Stürwold, Helena Adelheid Kamper, aus Stürwold. Aus dieser Ehe kamen drei Töchter:

Adelheid N. geboren am 17. August 1795;

Helena N. geboren am 1. April 1799 und

Elisabeth N. geboren am 12. Januar 1803.

Die Mutter, Helena Adelheid geb. Kamper, starb am Heiligabend 1806, 44 Jahre alt. Der Witwer mußte mit seinen drei Töchtern, elf, sieben und drei Jahre alt, Stürwold verlassen, weil die Vorkinder die Heuerstelle beanspruchten, und fand Unterschlupf in Benstrup. Am 6. Juli 1813 starb der Vater Dirk N., 44 Jahre alt - pauper - so steht es im Sterberegister. Die drei Waisenmädchen standen allein in der Welt: Adelheid N., 18 Jahre; Helena N., 14 Jahre; Elisabeth N., 10 Jahre alt. Die Kleinste überstand die schwere Zeit nicht, sie starb am 12. Oktober 1817 in Benstrup - pauper - so sagt das Sterberegister. Pauper = arm hieß damals: Alle Lebens- und Unterhaltungskosten, durch Arme verursacht, fielen der Armenkasse zur Last. Da es sich um „öffentliche Gelder“, d. h., um Gelder handelte, die aus der Armensteuer stammten, wurde gespart.

Für die „armen Toten“ Dirk N. und Elisabeth N. gab es keinen Sarg, nur eine Kiste. Denn auf einer Sitzung der Special Armendirektion am 29. Mai 1825 wurde noch einmal betont:

*„... künftig aber wäre auf geringere Preise Rücksicht zu nehmen und dabei zu bedenken, daß verordnungsgemäß dergleichen Särge nur in schlechtweg zusammengeschlagenen Kisten bestehen sollten, wovon die Kosten nur sehr gering sein konnten; zur gewisseren Erreichung dessen geraten gefunden ward, für die Zukunft die Fabrikation solcher Armentotenkisten mindestfordernd auszuver-*

---

---

dingen. Lentz v. Höfften.“ (Manuskript Pfarrarchiv -Msc. PA -)  
Für die „Armentoten“ mußten Pastor und Küster ihre Dienste unentgeltlich verrichten. Es waren armselige Beerdigungen, es gab keinen Leichenschmaus, und dem Sarg folgten kaum einige Leute, ja manchmal fehlte es an Leichenträgern. So schrieb am 31. August 1835 der Amtmann von Schüttdorff:

*„An den Herrn Kirchspielvogt Cordes, Löningen. Der Armenvater Schrand zeigt eben an, die Arme Adelheid Grote sei gestorben und solle morgen beerdigt werden, die Nachbarn derselben verweigern aber die dem Herkommen nach übliche Hilfe, die Leiche zu tragen. - Dem Herrn Kirchspielvogt Cordes wird demnach aufgetragen, in dieser Sache dem Herkommen nach das Angemessene zu verfügen (auch gelegentlich dem Amte anzuzeigen, was bei solcher Sache hier Ortsherkommen sei). Löningen aus dem Amte d. 31. Aug. 1835 E. v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Löningen)*

Der Kirchspielvogt Cordes antwortete noch am selben Tage:

*„Dem Herkommen gemäß werden die Leichen der Verstorbenen von den Nachbarn getragen, nur bei ausverdungenen Armen wird man aber strenge genommen wohl nicht verlangen können, daß die Nachbarn die Leiche tragen müssen, - auch das Tragen, wenn Arme da sind, - so weiß ich mir zu erinnern, daß vor einigen Jahren zum Tragen der Leiche eines Armen, der bei Anton Fette starb, lauter Personen, die aus Armenmitteln participirten, bestellt wurden - da aber jetzt keine Mannspersonen in Löningen sind, die aus Armenmitteln erhalten, so sind zum Tragen einige Leute gebeten. Löningen 1835 August d. 31. Cordes.“ (Msc. PA Löningen)*

Es war nicht nur das Fehlen christlicher Nächstenliebe, es war auch das Fehlen von Zivilcourage: Die Leute könnten ja annehmen, man würde aus Armenmitteln unterhalten, raffte man sich als Nachbar zum Tragen einer „Armenleiche“ auf!

Adelheid N., 18 Jahre, und Helena N., 14 Jahre, mußten ihren Weg allein gehen.

Ihre Großtante, Helena Willen, hatte schon vorher die Notlage der drei Waisen erkannt und verfügte am 8. September 1817 in einer Güterübertragung mit ihrem Ehemann Gerhard Albers, Heuermann zu Evenkamp, daß bei ihrem Tode die drei Mädchen 110 Rthlr., eine Kiste und ein Bett erhalten sollten. Die Großtante starb im Mai 1829. Als nun der Großonkel, Gerhard Albers, nach dem Tode seiner Frau beiden Großnichten ihren Anteil: 110 Rthlr., eine Kiste und ein Bett auskehren wollte, schaltete sich auf Ersuchen des Armenprovisors die Special Armendirektion ein. Der Armenprovisor schrieb u. a.:

---

---

„ --- muß, nachdem die Ehefrau vor Zeugen gestorben, der letztlebende Ehegatte Heuermann Joh. Gerh. Albers von Evenkamp auskehren nach der Ausfertigung ad 110 3 Rthlr., eine Kiste und ein Bett an die drei Töchter des zu Benstrup verstorbenen Johann Die-drich N. als Adelheid, Helena und Elisabeth, die letztere ist verstorben, es würden also die beiden ersteren das von dem Heuermann J. H. Albers auszukehrende Vermächtnis zu teilen haben. Wenn aber diese beiden Schwestern sich im Jahre 1826 beschwängern ließen und die Special Direktion die Kinder ausverdingen mußte, indem dieselben nicht im Stande waren, die Kinder zu ernähren, folglich die Armenkasse bis jetzt schon bedeutende Auslagen sowohl für die Mütter als für die noch lebenden Kinder zu bestreiten gehabt hat - vielleicht schon weit über 100 Rthlr. und noch gegenwärtig die Kinder versorgen muß, so wie auch die eine Mutter selbst noch aus Armenmitteln participirt, so dürfte nach Meinung dies den genannten Geschwistern N. begleichende Vermächtnis der Armenkasse zufallen. - Ich halte mich daher verpflichtet, nachdem ich dies zufällig heute erfahren, schuldig zu sein, die Special Direktion davon zu benachrichtigen und dürfte, wenn, woran ich nicht zweifle, diese Gelder der Armenkasse zufallen, gehorsamst bitten, daß dem Heuermann Albers aufgegeben würde, solche Gelder nicht an die Geschwister N., sondern zur Armenkasse abzuliefern, ob die Kiste und das Bett vielleicht den Geschwistern zu verabreichen sei, verstelle ich dem Ermessen der Special Direktion. Lönigen 1829 Mai 28. Hakewessel AProvisor.“ (Msc. PA Lönigen)

Am 31. Mai 1829 tagte die Special Direktion vormittags im Pfarrhause. Gegenwärtig waren der Amtmann von Schüttdorff, Pastor Rießelmann, Armenprovisor Hakewessel und Armenvater Stumke von Benstrup. Geladen waren die beiden Schwestern und der Heuermann Gerd Albers. Das verfaßte Protokoll lautet:

„Wenn der Armenprovisor Hakewessel die Anzeige gemacht hatte, daß nach einem Amtsprotokoll vom 8ten April 1817 den Geschwistern N., welche mit ihren unehelichen Kindern aus Armenmitteln unterhalten werden, ein Vermächtnis von Einhundert und zehn Rthlr. Courant nebst einer Kiste und einem Bett zugefallen sei, welches der Heuermann Albers von Evenkamp auskehren müsse, so waren auf heute die Geschwister N., so wie auch der Heuermann Johann Gerd Albers hierher bestellt. Den ersteren ward sodann von Seiten der Special Direktion eröffnet, daß das gedachte Vermächtnis in Anspruch genommen werde, indem von Armenwegen schon weit über 100 Rthlr. für sie verausgabt worden, womit dieselben dann auch völlig zufrieden zu sein erklärten und ihre Einwilli-

---

---

gung gaben, daß die Armenkasse solche in Empfang nehmen möchte, indes baten sie, daß man ihnen das Bett und die Kiste belassen möge, welches dann auch bewilligt ward - worauf dem Heuermann Johann Gerd Albers bedeutet wurde, die von ihm auszukehrenden Vermächtnisgelder ad 110 Rthlr. Courant nicht an die Geschwister N., sondern an die Armenkasse gegen Quittung des Armenprovisors abzuliefern, dieser versprach, solche 110 Rthlr. auf eine von der Special Direktion zu erteilenden Anweisung auszuzahlen und wurde ihm gesagt, er möge das Bett und die Kiste an die Geschwister N. verabreichen, welche der Armenvater Stumke für dieselben in Empfang zu nehmen versprach, - geschlossen wie oben. Hakewessel.“ (Msc. PA Lönigen)

Was war geschehen? Nach dem Todes ihres Vaters hatte sich der Hausstand in Benstrup aufgelöst. 1825 befanden sich die beiden Schwestern in Stellung bei verschiedenen Brotgebern. Helena N. war in Benstrup, Adelheid N. bei der Gastwirtin Düvell - heute Gasthof Stegemann in Lönigen - in Stellung. Von Helena N. erfährt man aus einem Protokoll der Special Direktion vom 12. Februar 1825:

„ --- so zeigte der Armenvater G. G. Stumke aus Benstrup an, daß eine gewisse unverheiratete Person aus Benstrup mit Namen Helena N., welche arm und nicht recht klug sei, auch sich habe beschwängern lassen, untergebracht werden müsse, da sie da, wo sie bisher gewesen sei, nicht mehr bleiben könne, indem man sie dort nicht länger behalten wolle. Er schlage daher vor, diese Person bei zuverlässigen Leuten in die Kost zu verdingen. Worauf der Armenvater Stumke von Special Armendirektion wegen beauftragt worden ist, eine solche Ausverdingung bei Mindestgebot vorzunehmen, jedoch salva ratificatione der Special Armendirektion und letzterer demnächst über das Resultat näher in Kenntniss zu setzen. Actum ut supra. In fidem Koltfärber.“ (Msc. PA Lönigen)

Wie aus einem Protokoll vom 22. April 1825 zu lesen ist, wurde Helena N. für 35 Rthlr. für eine Jahr in Benstrup ausverdungen. Aus dem Löninger Taufregister ist zu entnehmen: Helena N. gebar am 12. März 1825 in Benstrup eine Tochter - illegitima steht eingetragen, das Kind erhielt den Namen Adelheid und wurde später bei weitläufigen Verwandten (Ww. Püster in Benstrup) ausverdungen. Die ganze Kindheit hindurch lebte dieses Kind ohne seine Mutter bei weitläufigen Verwandten, bis es mit Ende der Schulpflicht als Kleinmagd sein eigenes Brot verdienen konnte.

Es ist anzunehmen, daß Adelheid N. mit ihrer Tante Adelheid N. in den 1840er Jahren nach Amerika ausgewandert ist.

---

---

Von der älteren Schwester Adelheid N., hört man in einem Protokoll der Special Armendirektion vom 1. August 1825:

*„---Armenvater Zeller Jan Gerd Gieske aus Röbbke brachte zur Anzeige, daß ein gewisses Mädchen Namens N., welches hier in Lönningen bei der Gastwirtin Düvell als Magd gedient, und von Röbbke gebürtig sei, sich allda schwanger wieder eingefunden habe - dieselbe verlange aus Armenmitteln Unterstützung zu haben, sie halte sich jetzt bei ihrer Halbschwester Ehefrau Gerd Grünloh in Stoffers Heuer auf, welche dieselbe aber, indem ihr das Auskommen auch schwer falle, ohne Vergütung nicht behalten könne, dieselbe habe ihr aber zu verstehen gegeben, daß sie das besagte Mädchen für dieses Jahr für 24 Rthlr. bei sich behalten wolle. Da diese Forderung in Rücksicht anderer auch verdungener Armen billig zu sein scheine, so ward der Armenvater Zeller Giesken aus Röbbke angewiesen, mit der genannten Ehefrau Gerd Grünloh den Contract auf ein Jahr abzuschließen, und zwar in vierteljährlichen Terminen zahlbar. - -“ (Msc. PA Lönningen)*

Als der Armenvater Giesken auf der Sitzung der Specialdirektion beauftragt wurde, war die junge Mutter schon niedergekommen. Aus dem Taufregister Lönningen ist zu entnehmen: Am 11. Juli 1825 gebar Adelheid N. in Stürwold eine Tochter-illegitima. Das Kind bekam den Namen Greta N. Der Vater soll Michael geheißen haben: „Michael sit dicit.“ Auch dieses Kind wurde der Mutter genommen und bei der Halbschwester der Mutter - Frau Grünloh in Röbbke - sein junges Leben lang ausverdungen, bis Gerta N. als Kleinmagd ihr eigenes Brot verdiente. Und Magd ist sie ihr Leben lang geblieben - bis sie 1891 in Holthausen starb - „verknoijert“, wie man sagte. Und noch im Tode war sie „die Tochter der ledigen Adelheid N.“, so jedenfalls steht im Sterberegister zu lesen.

Von 1825 an wurde Jahr für Jahr in einem Contracte das Kostgeld an die Wirtseltern festgelegt. Jahr für Jahr erhielt der jeweilige Schulmeister sein Schulgeld aus der Armenkasse. Jahr für Jahr tauchte in den Rechnungen des Armenprovisors u. a. folgender Posten auf, wie z. B. in der Jahresrechnung für 1838/39:

*„Greta N. bei Gerhard Hinrich Grünloh für ein Paar Holzschuh - 4 gr.“ Oder: „Vom Sommersemester 1838 restirt noch das Schulgeld für folgende arme Kinder als: a. Adelheid N. bei Witwe Püster - 18 gr. H. Tappen, Schullehrer.“ Oder: „Nach dem Protocolle vom 23ten April 1839, betreffend die Ausverdingung der Armen des Kirchspiels Lönningen begleichen dem Zeller Anton Többen zu Lodbergen als Kostgeld für die Zeit vom 1sten Mai 1838 bis zum 1sten November für Adelheid N. - 7 Rthlr. 36 gr. und nach einem späteren Con-*

---

---

*tracte für die Zeit von 1sten November 1838 bis zum 1sten Mai 1839 - 12 Rthlr. 36 gr. - also 20 Rthlr. welche gegen Quittung aus der Armenkasse zu zahlen sind. Löningen 1839 April 30. B. Cordes, K. Vogt.“ (Msc. PA Löningen)*

Insgesamt etwa 300 Rthlr. kostete der Unterhalt der beiden Kinder während der ersten 14 Lebensjahre. Das waren noch 100 Rthlr. weniger als die jährliche Rente des Dr. Münzebrock, die dieser für ein paar Jahre Tätigkeit als Amtsauditor bezog.

Eine Begebenheit aus den Jahren 1829 und 1830 wirft ein besonders grelles Licht auf jene Zeit. In dem Protokoll einer Sitzung der Specialdirektion vom 22. Oktober 1829 heißt es:

*„Wenn die Maria Adelheid N. zu Löningen, welche aus Armenmitteln participirt, von der Specialdirection beschieden war, sich am letztverflossenen Sonntag nach geendigtem Gottesdienst in der Pastorat zu Löningen einzufinden, um wegen ihres Aufenthaltes das fernere zu überlegen, dieselbe sich aber nicht eingefunden hatte, und hierauf dieselbe am Dienstag von dem Commünevorsteher Brüggemann hieselbst aufgefunden war, welcher solche in dem Hause des Polizeicorporals Helmering bewahrte, um dieselbe zum Amte zu bringen, wo sie ihm entsprungen war, so war dem Polizeicorporal Helmering zu Löningen der Auftrag erteilt, darauf zu achten, und solche alsdann vor der Specialdirection zu sistiren. - Der gedachte Polizeicorporal brachte diese Person heute hierher - und es wurde derselben hierauf ihr Vergehen vorgehalten, und mit der Bedeutung, daß sie für diesmal zuerst wegen ihres Ungehorsams mit einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bei Wasser und Brot bestraft werden würde, daß sie nach ausgestandener Strafe sich bei dem Armenprovisor Hakewessel einzufinden habe, welcher bereits dafür gesorgt, daß sie vorerst auf einige Monate Unterkommen finde, und zwar bei dem Zeller Meyerratken zu Röbbke, wo sie aber als Dienstmagd arbeiten müsse. Sollte wider Erwarten ihr Betragen in Zukunft von der Art sein, daß der Zeller Meyerratken mit Recht Ursache habe, darüber zu klagen, so werde die Gefängnisstrafe verdoppelt und solche überhaupt durch Rutenstreiche geschärft werden. - Die gegenwärtige Maria Adelheid versprach sich in Zukunft besser aufzuführen, auch fleißig zu arbeiten, so daß gewiß keine weiteren Klagen über ihr Betragen eingehen würden. Vorgelesen und genehmigt. Hakewessel.“ (Msc. PA Löningen)*

Am 20. Mai 1830 schrieb der damalige Kirchenprovisor B. Lewe an den Armenprovisor A. Hakewessel:

*„Lieber Freund! Beikomme das gestern beim Amte über die N. abgehaltene Protocoll, mit der Bitte, dasselbe nach Deiner Durch-*

---

sicht dem Amte wieder zustellen zu lassen. Da dieses Mädchen verspricht, sich selbst redlich durch harte Arbeit zu ernähren, und ich nicht weiß, wo man sie augenblicklich unterbringen soll, der Ag. Winnöbes sie nicht länger wie Meyer behalten will, und wir nicht im Stande sind, sie vor einem 2ten Fehler zu schützen, so müßte ich sie nun rufen lassen und sagen, daß sie sich jetzt selbst zu versorgen hätte. N. B. Wenn das Amt nichts dawider hat, sage mir hierüber gütigst Deine Meinung. Dein Freund B. Lewe.“ (Msc. PA Lönigen)  
In einer weiteren Akte ist zu lesen:

„Laut Protocoll vom 22. October 1829 ist Maria Adelheid N. wegen ihres Ungehorsams zu einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bei Wasser und Brot verurteilt mit der Warnung, daß im Wiederholungsfalle die Strafe verdoppelt werden würde. - Inhalts Protocolls vom 21. Mai 1830 ist dieselbe, weil sie ohne Erlaubnis der Specialdirection das Kirchspiel verlassen, zu einer eintägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot und 9 Rutenstreichen verurteilt und ist mit 3facher Schärfung der ersten Strafe für etwaigen Wiederholungsfall bedrohet. Am 22. Mai morgens 8 Uhr hat dieselbe die 9 Rutenstreiche erhalten. Am 22. mittags 1 Uhr ist dieselbe nach ausgestandener Strafe durch den Amtsschließer vor das Amt geführt worden und ihr noch bedeutet, daß, wenn sie sich die zu schärfende Strafe, welche ihr laut Protocoll vom 21. im Wiederholungsfalle angedrohet worden, zuziehen würde, überdies ihre Verweisung in das Zwangsarbeitshaus werde angetragen werden, womit sie dann bedrohet worden.“ (Msc. PA Lönigen)

In der Jahresrechnung des Armenprovisors für 1837/38 steht:

„Die Armencasse zu Lönigen. Rechnungsextract. Die Unterhaltungskosten der Correctionaire A. M. N. aus Lönigen pro 1stes Quartal 1837: Gewöhnliche Verpflegung 10 Rthlr. 52 gr., davon ab, aus dem besonderen Fond 6 Rthlr. 18 gr. Bleiben 4 Rthlr. 38 gr. an die Strafcasse zu Vechta zu überweisen. Vechta 1837 April 7. Schröder.“ (Msc. PA Lönigen)

Für das 3. Quartal 1837 wurden 47 gr. von Vechta am 12. Oktober in Rechnung gestellt und die Bezahlung des 2. Quartalsbetrages angemahnt. Danach saß Adelheid N. vom 1. Januar 1837 bis zum 9. Juli 1837 in Vechta. Das Amt hatte seine Drohung wahrgemacht und Adelheid N. für mehr als ein halbes Jahr ins Zwangsarbeitshaus geschickt.

Weiter steht in der Jahresrechnung des Armenprovisors für 1837/38:

„B. Lewe liefert der A. N. am 10. Juli 1837 1 Oberbett mit 2 Überzügen, 1 Kissen mit 4 Überzügen, 1 Bettlaken - 3 Rthlr. 6 gr. um die

*Anton Hakewessel aus Löningen*  
 - Armenprovisor 1824-1849  
 - Amtseinnehmer 1832-1849  
 (Ölgemälde, Privatbesitz Meistermann, Vechta)



**Familientafel:**

Dirk N. aus Benstrup	10.2.	Witwe
	∞	Hinrich Stürwold in Röbbke
† 6. Juli 1813 in Benstrup	1793	geb. Helena Kamper
		† 24. Dezember 1806 in Röbbke

Sie hatten 3 Kinder - geboren in Röbbke:

get. 17. Aug. 1795	get. 1. April 1799	get. 12. Jan. 1803
Adelheid N.	Helena N.	Elisabeth N.
- verließ um 1840 das Kirchspiel Löningen	† 15. April 1870 in Helmighausen	† 12. Okt. 1817 in Benstrup

---

ihre Tochter Gerta N.	ihre Tochter Adelheid N.
geb. 11. Juli 1825	geb. 12. März 1825
† 12. März 1891 in Holthausen	- verließ um 1840 das Kirchspiel Löningen

*Adelheid N., welche aus der Strafanstalt entlassen, unterzubringen.“ (Msc. PA Löningen)*

Untergebracht wurde Adelheid N. vom 10. Juli 1837 bis zum 1. Mai 1838 bei dem Neubauern Grüß in Augustenfeld.

In einer anderen Akte des Amtes vom 26. April 1838 heißt es:  
 „Die Adelheid N. zeigte an, bei der letzten Ausverdingung der Armen habe die Ww. Püster nicht für weniger als 4 gr. per Tag sie behalten wollen und habe Zeller Többen zu Lodbergen den letzten

---

*Both zu 3 gr. per Tag behalten; sie wünsche sehr, bei jener zu bleiben, fürchte sich vor dem Taubstummen bei Többen. E. v. Schüttdorff.“*

Und weiter heißt es in dieser Amtsakte:

*„Obige Notiz teile ich denen anderen Mitgliedern der Specialdirection des Armenwesens zu Lönigen mit und füge folgendes hinzu: Ist obige Anzeige hinsichtlich der Weise richtig, so wäre die Differenz per Jahr 5 Rthlr. Gold und bin ich der Meinung, diese sei nicht zu beachten in Betracht, daß die A. N. eben in ihren jetzigen Verhältnissen nun schon eine gute Weile, soviel bekannt, sich gut, ruhig, häuslich trägt; eine Veränderung aber leicht die nachteiligen Folge haben könnte, daß sie wieder in ihre Verwilderung gerate; daß sie zufrieden gestellt werde mit ihrem Aufenthalt halte ich für eine eben bei ihr notwendige Rücksicht. Jedenfalls halte ich den Aufenthalt beim Zeller Többen zu Lodbergen nicht für geeignet für sie und consentire meinerseits ohne weiteres dazu nicht.*

*Der Zeller Többen ist mir zwar bekannt als ein achtenswerter Mann und für seine Person wohl qualificirt, um ihm, als Hausvater, jene Adelheid N. in Kost zu gehen; aber sein taubstummer Bruder, der - wie dem Amt erwiesen vorliegt - leicht zum gefährlichen Jähzorn gereizt werden kann, möchte vielleicht in dem oft wunderlichen Betragen jener Person Anlaß finden und es könnten dann üble Scenen entstehen. Ich habe die Adelheid N. auf nächsten Sonntagmittag wieder herbestellt; möchte daher gern mit den anderen Mitgliedern diese Sache ins Reine gebracht haben. Amt Lönigen, den 26. April 1838 E. v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Lönigen)*

Unter dem 27. April 1838 folgt ein Protokoll:

*„Die Adelheid N. ist nicht öffentlich ausverdungen - sie ist, wie den Mitgliedern der Specialdirection bekannt, zuerst bei dem Neubauern Grüß, nachher, weil sie da nicht bleiben wollte, an die Ww. Püster zu Bentrup ausverdungen für 4 gr. täglich, und zwar bis Mai. - Als am 23. d. M. die übrigen Armen ausverdungen worden, kam die Ww. Püster und machte dem Herrn Pastor und mir (die Armenväter waren schon weggegangen) die Anzeige, sie könne die Adelheid N. nicht länger behalten, Herr Pastor ersuchte sie, sie möge dieselbe noch vorerst behalten, worauf sie ihm auch einige Gründe angab, warum sie die Person nicht behalten könne, die ich aber nicht gehört habe, worauf dann dem Zeller Többen, der früher schon gesagt hatte, daß er die Person wohl annehmen wolle, solche zu 7 Rthlr. 36 gr. auf ein halbes Jahr ausverdungen wurde. - Ich habe nichts dagegen, wenn sie bei andern Leuten kommen kann - daß sie übrigens bei der Ww. Püster bleibt, welche sie auch ja nicht behalten will, finde ich auch nicht ratsam, sie tut da, was sie will, und wie oft*

---

---

sieht man sie nicht jetzt in Lönigen. - Lönigen 1838 April 27. Hakewessel.“ (Msc. PA Lönigen)

Darauf schrieb der Amtmann unter demselben Datum:

„ --- an den Herrn Pastor Rießelmann zu Lönigen und wird, dem Obigen zufolge, die N. jedenfalls bei der Ww. Püster nicht zu lassen sein; - vielleicht bei dem Zeller Többen zu Lodbergen aber recht zweckmäßig untergebracht werden, falls nur nicht mit dessen taubstummen Bruder Scenen sich ereignen; gewagt aber scheint mir die Sache, weshalb ich anheim gebe, ob nicht vielleicht sonst jemand zu finden sei, um wenigstens in eventum, man auch erst zum Versuch, die Adelheid N. zum Többen gegeben werde. Amt Lönigen den 27. April 1838 E.v. Schüttdorff.“ (Msc. PA Lönigen)

Es folgt die Randnotiz: „Die Adelheid N. hat sich darin gefügt, daß sie nach Többen in der zweiten Woche des Monats Mai gegangen ist. Lönigen 1838 Mai 20. Rießelmann.“ (Msc. PA Lönigen)

Dies ist die letzte Nachricht von Adelheid N. Wo sie geblieben ist, läßt sich nicht feststellen. Wäre sie wieder in die Strafanstalt nach Vechta, in das „Zwangsarbeitshaus“ gekommen und dort gestorben, wäre im Löniger Sterberegister eine Eintragung zu finden. Das ist nicht der Fall. Es bleibt nur anzunehmen, daß sie außer Landes gegangen ist, vielleicht sogar „über den großen Teich“, wie so viele Heuerleute um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, da sie nach der Aufteilung der Markengründe und nach der Ablösung von der Gutsherrschaft hierzulande auf „keinen grünen Zweig“ kommen konnten. Die Tochter der Adelheid N. aber blieb im Lande und starb 1891 in Holthausen, wie oben bereits angeführt.

Von der Schwester, Helena N., wird berichtet:

„Protocoll betreffend die Kirchspiels-Löniger Arme Helena N., jetzt bei Thias zu Bunnen. Actum in einer Sitzung der Specialdirection des Armenwesens des Kirchspiels Lönigen, den 9. Februar 1841, vormittags. Gegenwärtig mit unterzeichnetem Regierungsrat und Amtmann als andere Mitglieder der Direction die Herren Pastor Rießelmann, Kirchspielsvogt Cordes und Armenprovisor Bothe zu Lönigen und Meyer zu Angelbeck, und die sämtlichen Armenväter außer von Lodbergen, Benstrup und Augustenfeld. Herr Armenprovisor Bothe zeigte an, die oben benannte Helena N. sei gestern abends spät zu ihm gekommen, auffallend in dieser heftigen Kälte, habe bestimmt erklärt, sie wolle nicht bleiben bei Thias, der Armenvater Zeller Stumke aus Neuenbunnen zeigte an, er sei, aus eigener Kenntnis und nach glaubwürdigen Zeugnissen, überzeugt, daß jene bei dem Zeller Thias gut gehalten werde, sie habe aber einmal einen großen Widerwillen gegen den Aufenthalt dasselbst, sei neulich sogar nachts einmal bei der heftigen Kälte außer

---

---

*Haus gewesen und so sei es kaum möglich, sie so zu bewachen, daß sie nicht heimlich weggehe, - die Comparenten äußerten sämtlich, es sei allgemein bekannt, daß jene Person nicht bei gesunden Verstande sei, dabei dann, wie bei solcher Gemütsart gewöhnlich, eigensinnig, und so werde es nicht wohl möglich sein, sie bei Thias zu lassen, mit Güte werde sie nicht wieder hinzubringen sein, und Zwang bei ihr anzuwenden, sei bedenklich. Es ward beschlossen, sie, die bei Ww. Düvell in dieser Nacht untergebracht ward, ruhen zu lassen, und noch einen Versuch zu machen, sie in der Güte zu bewegen. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E. v. Schüttdorff.“ Und in derselben Akte heißt es weiter: „Continuatum ibidem et eodem sogleich nachher: Der Armenvater Zeller Stumke, welcher hingegangen war, um die Helena N. zu holen, kam wieder, sie sistirend; ihr ward freundlich und milde die Sache qu. durch Herrn Armenvater Bothe und durch den besagten Armenvater vorgestellt, auch von denselben und von anderen Comparenten vorgeschlagen, sie möge nur bis Mai d. J. bei Thias bleiben, dann solle sie anderweitig untergebracht werden; sie wurde aber sehr heftig, schlug mit der Faust auf den Tisch und erklärte, sie werde nicht wieder zu Thias gehen, lieber wolle sie umkommen. Der Provisor Bothe suchte noch, sie zu bereden durch Versprechen eines neuen Kleides, aber alle freundliche Behandlung blieb ohne Erfolg. Darauf ward ihr eröffnet, sie solle bis morgen bei der Ww. Düvell in Lönigen bleiben, dann werde morgen weiter über sie verfügt werden. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E. v. Schüttdorff.“*

Der Abschluß dieser umfangreichen Akte lautet:

*„Continuatum ibidem et eodem sogleich nachher. Nachdem die Helena N. abgetreten war, ward der fragliche Gegenstand ferner besprochen. Es ward beschlossen: Der Feldhüter Cloppenburg solle beauftragt werden, sie morgen möglichst auf sanfte Weise zum Zeller Thias in Bunnen zu führen, der Zeller Stumke wolle sie dort empfangen und, wenn er besorgt sei, daß die Helena N. sich dort etwa mit Güte nicht werde halten lassen, sogleich sie einstweilen sonst unterbringen. Vorgelesen und genehmigt. Actum ut supra. In fidem E.v. Schüttdorff.“ (alle o. a. Manuskripte im Pfarrarchiv Lönigen)*

Noch weitere dreißig Jahre gingen ins Land, bis Helena N. am 15. April 1870 in Helmighausen starb. Ein weitläufiger Verwandter, selbst schon von der Schwindsucht gezeichnet, bestellte die Beerdigung. So blieb Helena N. erspart, womit ihr Vater und ihre Schwester sich begnügen mußten: das Armenbegräbnis. Helena N. wurde am 19. April 1870 zur letzten Ruhe bestattet.

---

## Matthias Caspar von der Hoya (1731-77). Anwalt, Richter, Politiker

„M. C. v. d. Hoya“, wie er Briefe und andere Schriftsätze unterzeichnete, oder Matthias Caspar Johann Ignaz von der Hoya mit vollem Namen, wurde am 22. Oktober 1731 in Damme geboren<sup>1)</sup>. Das Wappen der Hoyas - zwei aufgerichtete und abgeweidete Bärentatzen - existiert heute noch zweimal in Damme. Zunächst als Glasbild<sup>2)</sup>, dessen Inschrift von 1694 auf den Dammer Vogt Johann Heinrich hinweist, den Bruder von Matthias Caspars Großvater. Zum anderen enthält der linke Teil des Doppelwappens über dem Hauptportal des alten Dammer Amtshauses ebenfalls dieses Emblem zusammen mit den drei gestielten Lilien, die zur Osnabrücker Familie Kamps gehören, der Matthias Caspars Ehefrau entstammte (siehe Abb. 1 und 2).

Dieses Wappen zeigt Parallelen zu dem der Grafen von Hoya<sup>3)</sup>, die ihr Stammschloß südlich Bremen an der Weser hatten. Neben dem Grafenhaus, das 1582 ausgestorben war, gab es aber noch die edlen Herren von der Hoya<sup>4)</sup>, die ursprünglich Dienstmannen des Grafengeschlechts waren; viele solcher Ministerialenfamilien hatten im Verlauf des Mittelalters in den Ritterstand oder den niederen Adel aufsteigen können. Weitere bürgerliche Namensträger sind später im Amt Hoya, in Celle, Minden, Peine<sup>5)</sup> und Verden<sup>6)</sup> nachweisbar. Eine verwandtschaftliche Beziehung der hier auftauchenden Personen gleichen Namens mit der Dammer Sippe konnte bisher nicht eindeutig nachgewiesen werden; immerhin macht es aber die Vermutung wahrscheinlich, daß die Dammer Hoyas, die sich von den beiden Brüdern Johann und Johann Jacob<sup>7)</sup> herleiten, mit Philipp II. Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>8)</sup> nach Osnabrück gekommen waren. Ehe dieser 1593 als evangelischer Landesherr nach Osnabrück ging, hatte er in Verden residiert, wo er 1586 Bischof geworden war.

Matthias Caspars Großvater Caspar entstammte dieser Dammer Familie, die seit 1593 in diesem Kirchspiel das Amt des Vogts innehatte (siehe Tafel 1 und 2). Unter dem Druck des Osnabrücker Lan-

---